

TOP: _____

Viernheim, den 18.08.2011

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

| | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Aktenzeichen: | 61.284-8 |
| Diktatzeichen: | SB/Bz |
| Drucksache: | VL-82-2011/XVII |
| Anlagen: | Durchführungsvertrag nebst Anlagen |
| Produkt/Kostenstelle: | |
| Stand der Haushaltsmittel: | |
| Benötigte Mittel: | |
| Protokollauszüge an: | |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|-------------------|-------------|
| Magistrat | 22.08.2011 | |
| Bau- und Umweltausschuss (Stadtentwicklung, Agenda 21) | 30.08.2011 | |
| Stadtverordneten-Versammlung | 02.09.2011 | |

Beschlussvorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“

Beschluss des Durchführungsvertrages

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“ zuzustimmen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der vorliegende Durchführungsvertrag wird verbindlicher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 284-8 „Golfclubhaus“, der von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung am 02.09.2011 als Satzung beschlossen werden soll.

Der Durchführungsvertrag enthält insbesondere Regelungen zur Bauausführung und Gestaltung des Golfclubhauses.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Auf die Vorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss wird ebenfalls verwiesen.